

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2016

### 1. Grundsätze

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), regeln das Verhältnis zwischen Mediapulse AG (nachfolgend „Mediapulse“) und dem Vertragspartner. Sie gelten für alle Fernsehdatenlieferungen aus dem Mediapulse Fernsehpanel, alle Radiodatenlieferungen aus dem Mediapulse Radiopanel und alle Time Use Study-Daten (nachfolgend „Daten“) sowie sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen beziehungsweise Angebote oder durch Mediapulse vermarkteten und/oder verkauften Produkte.
- 1.2. Mediapulse verfügt über ein Exklusivrecht der Vermarktung sowie über sämtliche sonstigen Rechte für den Verkauf der von ihr im Auftrag der Mediapulse Stiftung erhobenen Fernseh- und Radionutzungsdaten sowie der Time Use Study-Daten. Sie schliesst im Auftrag der Stiftung, jedoch in eigenem Namen, mit Marktteilnehmern, welche Interesse an den Daten haben und/oder die erhobenen Daten verwenden wollen, Verträge ab.
- 1.3. Für erweiterte Auswertungen der Fernseh- und Radionutzungsdaten bietet Mediapulse speziellen Kundenkreisen (TV- und Radio-Sender, Werbevermarktern, Werbe- und Mediagenturen) gegen Entgelt medienspezifische Auswertungssoftwares an, welche gleichzeitig die Referenzsoftware für die jeweiligen Daten sind.
- 1.4. Sämtliche Rechte, insbesondere die Urheber- und Eigentumsrechte an allen Daten liegen, mit Ausnahme vertraglich eingeräumter Nutzungsrechte ausschliesslich bei Mediapulse.

### 2. Nutzungs- und Publikationsrechte

- 2.1. Mediapulse räumt dem Vertragspartner ein auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrages beschränktes, einfaches und nicht übertragbares sowie nicht exklusives Nutzungsrecht für die Daten ein.
- 2.2. Der Vertragspartner hat keine Weiterverkaufsrechte der ihm zur Verfügung gestellten Nutzungsdaten an Dritte. Ebenso hat er kein Recht diese Daten entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.
- 2.3. Der Vertragspartner darf die im Rahmen eines Kundenvertrages gelieferten Daten zu internen Zwecken sowie für Publikationen verwenden. Bei Publikationen ist der Vertragspartner verpflichtet sich immer an die Kennzeichnungsregeln zu halten. Die Kennzeichnungsregeln für die Fernseh- und Radionutzungsdaten sind vertraglicher Bestandteil, sie stehen aber auch auf der Website von Mediapulse (zurzeit [www.mediapulse.ch](http://www.mediapulse.ch)) zum Download zur Verfügung.

- 2.4. Mit Publikationen sind insbesondere schriftliche Veröffentlichungen in sämtlichen Presseerzeugnissen (Zeitungen, Zeitschriften, Fachpresse, Newsletters) wie auch elektronischen Medien (Fernsehen, Radio, Internet, Massen-E-Mail und Newsletter) und Veranstaltungen gemeint.
- 2.5. Spezielle Regelungen Fernsehen:
  - Mediapulse räumt dem Vertragspartner ein auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrages beschränktes, einfaches und nicht übertragbares sowie nicht exklusives Nutzungsrecht für die zusammen mit den Fernsehnutzungsdaten zur Verfügung gestellten Sendungsinformationen ein.
  - Bedingt durch die Änderungen der Messtechnologie ab 2013 ist eine Vergleichbarkeit der Fernsehnutzungsdaten ab 2013 mit rückwirkenden Fernsehnutzungsdaten ab 1995 bis und mit 31. Dezember 2012 nicht zulässig. Daher ist dem Vertragspartner eine Publikation vergleichender Aussagen untersagt. Eine Publikation der Daten aus den unterschiedlichen Messtechnologiezeiträumen ist dem Vertragspartner nur bei deutlicher Kennzeichnung dieses Umstandes gestattet.
- 2.6. Bei Verstößen gegen das Nutzungs- und Publikationsrecht kann Mediapulse eine Konventionalstrafe aussprechen. Die Höhe der Konventionalstrafe steht in Abhängigkeit zu dem vertraglich geregelten Rechnungsbetrag. Sie beträgt in jedem Fall mindestens den zweifachen Rechnungsbetrag bezogen auf den durch Mediapulse in Rechnung gestellten Gesamtbetrag.

### **3. Zahlungsbedingungen**

- 3.1. Sämtliche Rechnungen sind jeweils ohne Abzüge innert 10 Tage ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nicht anders vertraglich geregelt.
- 3.2. Etwaige Bankspesen (z.B. bei Zahlungen aus dem Ausland) sind vom Vertragspartner zu tragen.
- 3.3. Bei Zahlungsverzug ist Mediapulse berechtigt ab dem Zeitpunkt des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5% des geschuldeten Betrags sowie zusätzlich CHF 20.00 an Mahnkosten für jede Mahnung zu erheben. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### **4. Garantie und Haftung**

- 4.1. Mediapulse ist berechtigt und verpflichtet, fehlerhaft gelieferte Daten an den Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist ohne zusätzliche Vergütung fehlerfrei nachzuliefern.

- 4.2. Die Garantieleistung von Mediapulse umfasst nur die Pflicht zur Beseitigung von Mängeln innerhalb der Auswertungen, nicht aber ein Recht des Vertragspartners zur Minderung geschuldeter bzw. bereits bezahlter Beträge. Für Schäden aller Art, die durch die Nutzung bzw. Be- oder Weiterverarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten entstehen, auch für Folgeschäden wie entgangener Gewinn, mangelnder wirtschaftlicher Erfolg, Ansprüche Dritter oder Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Vertragspartners, ausgebliebene Einsparungen, Datenerfassungs- und Verarbeitungsaufwand sowie für die Arbeit von Hilfspersonen wird jede Haftung durch Mediapulse ausgeschlossen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht.
- 4.3. Der gesetzlich zulässige Haftungsausschluss gilt auch für ausservertragliche Haftungstatbestände. Die Haftung wird in jedem Fall auf die Höhe der vertraglichen Gebühren begrenzt.

## 5. Schlussbestimmungen

### 5.1. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel oder Bestimmung dieser AGB unwirksam oder ungültig werden, so beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. Ungültige Klauseln sind nach gemeinsamer Vereinbarung der Parteien durch gültige Klauseln zu ersetzen, die den beabsichtigten Geschäftszielen dieser Bestimmungen am nächsten kommen und diesen am besten entsprechen.

### 5.2. Schriftlichkeitsvorbehalt und Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vorliegen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von Mediapulse schriftlich oder in elektronischer Schriftform bestätigt wurden. Abmachungen aller Art des Vertragspartners unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen werden von Mediapulse ausdrücklich widersprochen.

### 5.3. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Im Fall von Streitigkeiten kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Bern.